

Ausschreibung

Veranstaltung

Veranstaltungstitel: ADAC Trainings- und Einstellfahrt für Cross-Country-Fahrer und Mehrstunden-Endurofahrer
Veranstaltungsdatum: 24 und 25.03.2018
Veranstaltungsort: Übungsgelände des 1. AMC Zirndorf e.V. (Zufahrt Frankenstr. in Zirndorf) und Umland

Veranstalter

1.AMC Zirndorf e.V. im ADAC
Am Moosrangen 43,
90613 Ammerndorf
Veranstaltungsleiter: Franz Grassinger
Fahrleiter: Christian Jakob

Zeitplan

Samstag, 24.03.2018 07.30-12.00Uhr Abnahme
09.00-12.00Uhr Trainingsfahrten ab 85ccm
12.00-13.00Uhr Mittagspause
13.00-13.45Uhr 50ccm-65ccm auf kleiner Strecke
14.00-17.00Uhr Trainingsfahrten ab 85ccm

Sonntag, 25.03.2018 07.30-12.00Uhr Abnahme
09.00-12.00Uhr Trainingsfahrten ab 85ccm
12.00-13.00Uhr Mittagspause
13.00-13.45Uhr 50ccm-65ccm auf kleiner Strecke
14.00-16.00Uhr Trainingsfahrten ab 85ccm

Abnahme

jeweils 7.30-12.00Uhr am Raceoffice

Nennung

Nennungen sind am Tag der Veranstaltung, vollständig ausgefüllt vor Ort im Raceoffice (Nennbüro) Abzugeben oder vorab an

1. AMC Zirndorf e.V.
z. Hd. Reiner Hilpert
Waldhaus 1
90556 Cadolzburg

zu senden.

Der 1. AMC Zirndorf behält sich vor die Nennungsannahme bei 300 Teilnehmern pro Tag zu schließen. Die maximale Teilnehmerzahl, die gleichzeitig die Strecke befahren darf, ist auf 140 begrenzt.

Nenngeld

Pro Fahrer:

Nenngeld ab 80ccm Tagesticket Samstag: 45,00Euro
Nenngeld ab 80ccm Tagesticket Sonntag 40,00Euro
Nenngeld ab 80ccm ganzes Wochenende: 70,00Euro

Im Sinne der Jugendförderung durch den 1. AMC Zirndorf e.V. ist die Teilnahme in der Klasse 50-65ccm kostenfrei. Eine Nennung in dieser Klasse muss trotzdem eingereicht werden.

Bei Verhinderung/Krankheit ist eine Nenngeldrückerstattung möglich. Bis 18.03.2018 24.00Uhr vollständig, ab 26.03.2018 0.00Uhr abzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer DMSB-Lizenz und Fahrer ohne Lizenz.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anwesenheit mind. eines Elternteils während der gesamten Veranstaltung gegeben sein.

Technische Bestimmungen

Es sind in allen Klassen auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt.

Mehrspurige Fahrzeuge (Quad, Trike, Seitenwagen) sind nicht zugelassen.

Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 94 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten.

Der 1. AMC Zirndorf e. V., der ADAC und OAI behalten es sich vor, überlaute Maschinen (auch ohne Geräuschemessung) aus dem Training zu nehmen!

Bei Schäden an der Auspuffanlage während des Trainings muss der Fahrer bei der nächsten Möglichkeit die Streckenausfahrt anfahren und reparieren.

Beleuchtung oder andere Anbauten (im Sinne der StVO) sind nicht notwendig.

Der Veranstalter behält sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen (tech. Abnahme).

Das Bestehen der technischen Abnahme garantiert nicht den einwandfreien Zustand der Maschine! Jeder

Fahrer ist dazu verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Training auf technisch einwandfreien Zustand zu prüfen!

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor abzustellen.

Servicearbeiten auf der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird, und nur in dem Umfang, dass der Fahrer die Streckenausfahrt erreichen kann (z. B. nach Sturz).

Die Startnummern sind im Nenngeld enthalten und werden vom Veranstalter ausgegeben. Sie müssen deutlich sichtbar vorne, rechts und links auf dem Motorrad angebracht werden. Es müssen die ausgegebenen Startnummern verwendet werden. Diese dienen zur Identifizierung während der Teilnahme.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:

€ 5.000.000,00 für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als

€ 3.000.000,00 für die einzelne Person

€ 1.100.000,00 für Sachschäden

€ 1.100.000,00 für Vermögensschäden

sowie eine Sportunfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:

€ 15.500,00 für den Todesfall

€ 31.000,00 für den Invaliditätsfall mit 225 % Progression

€ 69.750,00 bei Vollinvalidität

Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt wird keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne eine sich einschließende Wertung, weder nach Zeit, noch nach Runden.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen.

Haftungsausschluss

Einsprüche gegen die Veranstalter bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug (auch von Betreuer- u. Helferfahrzeugen, etc.) verursachten Schäden.

Die Teilnehmer - bei Minderjährigen die Eltern bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n - erklären mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung, die diese Haftungsausschlusserklärung beinhaltet, den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- der FIA, FIM Europe, UEM, dem DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC-Regionalclubs und den ADAC-Ortsclub`s und/oder den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- der OAI, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Organen
- dem 1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, den Platz- und Rennstreckeneigentümern,
- Behörden, Hilfs- und Renndiensten, Hersteller und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen, Wege und Plätze samt Zubehör verursacht werden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Warmfahren, Absolvieren von Übungen, ungezeitetes und gezeitetes Training) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Teilnehmer die wegen aggressiver Fahrweise, Nichtbeachtung von Regeln oder anderweitigen Verstößen gemeldet werden, können von der Trainingsteilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Trainingsgebühr ist in diesem Fall NICHT möglich.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Sicherheitshinweis(e) und Umweltschutz

Es wird allen Teilnehmern empfohlen, eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen, die das Sonderrisiko Motorsport abdeckt!

Minderjährigen und Kindern ist es untersagt, das Fahrerlager, die angrenzenden Grundstücke und Zufahrtswege mit sog. „Pocket-“ oder „Pitbikes“ zu befahren. Bei Missachtung erfolgt ein Platzverweis mit Ausschluss von der Trainingsteilnahme. Darüber hinaus haften die Erziehungsberechtigten für evtl. Schäden!

Bei Fahrten im Fahrerlager (zur Abnahme), herrscht Schrittempo und Helmpflicht.

Für die Teilnahme am Training selbst wird dringend ausreichende Schutzkleidung empfohlen.

Vor Trainingsbeginn erfolgt eine technische Abnahme und Helmkontrolle.

Das Langstreckentraining findet auf einem Rundkurs von etwa 6 km Länge statt. Der Rundkurs ist gegenüber

dem öffentlichen Verkehr abgesperrt. Aufgrund der Größe und Beschaffenheit des Rundkurses, kann die Strecke nicht bindend gegen Zuschauer abgesichert werden. Jeder Fahrer muss deshalb auf Sicht fahren! Nicht jeder Bereich der Rundkurse ist durch Streckenposten abgesichert!

Es handelt sich bei der Veranstaltung um eine Trainings- und Einstellfahrt. Der 1. AMC Zirndorf e.V. behält sich vor gesondert gekennzeichnete, mobile Streckenposten auf dem Kurs einzusetzen. Diesen ist dringend Folge zu leisten. Teilnehmer die Regeln missachten oder durch eine zu aggressive Fahrweise auffallen, werden gemeldet und ggf. von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Sprit oder Öl austreten kann, ist eine benzinfeste Unterlage zu verwenden. Das Waschen von Fahrzeugen im Fahrerlager ist verboten! Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Offenes Feuer ist untersagt.

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

30 min nach Veranstaltungsende ist das Laufen lassen von Motoren untersagt.

Das Veranstaltungsgelände verfügt über keinen Stromanschluss, Beleuchtung oder Motorradwaschplatz.

An Zufahrten und Rettungswegen ist das Halten und Parken **STRENGSTENS** untersagt.

1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC Zirndorf, 01.01.2018